

STANISŁAW CELESTYN NAPIÓRKOWSKI OFMConv  
Lublin

## RECHTFERTIGUNG IN DEM KATHOLISCH/LUTERISCHEN DIALOG

Dem Drama der Teilung des westlichen Christentums des 16. Jahrhunderts lagen viele nicht nur theologische, sondern auch politische, ökonomische, kulturelle und psychologische Ursachen zugrunde... Die wichtigste theologische Ursache heißt „Streit um die Rechtfertigung,, das heißt darüber, auf welche Weise sich der vor dem gerechten Gott stehende Mensch vom Ungerechten in einen Gerechten verwandelt.

Den wichtigsten Text der Reformation zum Thema der Rechtfertigung finden wir im Artikel 4 der Augsburgerischen Konfession (*Confessio Augustana*):

(IV Von der Rechtfertigung)

Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sunde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugtun, sonder daß wir Vergebung der Sunde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden umb Christus willen durch den Gnaden, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten habe und daß uns umb seinen willen die Sunde vergeben Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Dann diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie Sant Paul sagt zu den Romern am 3. und 4.<sup>1</sup>

(IV De iustificatione)

Item docent, quod homines non possint iustificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis iustificentur propter Christum per fidem cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro iustitia coram ipso, Rom. 3 et 4.

---

<sup>1</sup> *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930, 8. Aufl., Göttingen 1979, S. 56.

Die späteren kirchlichen Schreiben, lutherische (*Apologie der Augsburgerischen Konfession* und andere) sowie reformierte, haben die ruhige Fassung der CA 4 mehr hervortreten lassen, indem sie den Katholizismus des Pelagianismus und des Glaubens an ein Selbstheil ohne Christus beschuldigt haben. Sie haben stärker betont, daß die Erbsünde völlig den Menschen vernichtet habe, indem sie ihn zum Sünder bis zum tiefsten seines Inneren, sogar zur Sünde selbst gemacht habe, und die Rechtfertigung ändert diese innere Situation des Sündners nicht; dagegen schützt Christus mit seinen Verdiensten den Sünder wie mit einem Mantel von außen. Dank dessen nimmt Gott Vater den Menschen als Gerechtfertigten wahr, obwohl der Mensch innerlich Sünder bleibt.

Die katholische Seite schien im Feuer der Polemik des 16. Jahrhunderts das, was in der Reformationskritik richtig war, nicht zu hören und hat ihr Einseitigkeit in der Lektüre der Bibel vorgeworfen, besonders des heiligen Paulus, der ausdrücklich nicht nur die Rechtfertigung durch Christus und den Glauben lehrt, sondern auch die Unentbehrlichkeit unserer Mitwirkung (*cooperatio*) mit dem alleinigen Erlöser, die selbstverständlich dank der Gnade möglich ist. Die Erbsünde hat zwar den Menschen in seiner Natur tief verletzt, jedoch nicht vollständig vernichtet, und auch die Rechtfertigung reicht bis ins Innere des Menschen, so daß sie aus dem Sünder ein Gotteskind macht; dementsprechend soll man sowohl die innere als auch die äußere Rechtfertigung annehmen.

Beide Seiten waren fast allgemein überzeugt, daß die Unterschiede bis ins Wesen und in die Fundamente der Kirche reichen; nicht überwundene Unterschiede spalten das Christentum. Nach dem II. Vatikanischen Konzil hat man den theologischen Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem vatikanischen Sekretariat für die Einheit der Christen aufgenommen.

Die erste Phase des katholisch/lutherischen Dialogs auf Weltebene (1967-1972) brachte Früchte in Form des Schlußdokuments unter dem Titel *Malta-Bericht* oder *Das Evangelium und die Kirche*<sup>2</sup> Die gemeinsame Stel-

---

*Bericht der Evangelisch-lutherisch/Römisch-katholischen Studienkommission „Das Evangelium und die Kirche“ („Malta-Bericht“) 1972, in: H. Meyer, H. J. Urban, L. Vischer (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931-1982, Paderborn 1983, S. 248-271.*

lungnahme zum Thema der Rechtfertigung ist in den Nummern 26-30<sup>3</sup> enthalten, das wichtigste Fragment in der Nummer 26<sup>4</sup>:

An diesem Punkt waren die traditionellen kontrovers-theologischen Auseinandersetzungen besonders scharf ausgeprägt. Heute zeichnet sich in der Interpretation der Rechtfertigung ein weitreichender Konsens ab. Auch die katholischen Theologen betonen in der Rechtfertigungsfrage, daß die Heilsgabe Gottes für den Glaubenden an keine menschlichen Bedingungen geknüpft ist. Die lutherischen Theologen betonen, daß das Rechtfertigungsgeschehen nicht auf die individuelle Sündenvergebung beschränkt ist, und sehen in ihm nicht eine rein äußerlich bleibende Gerechterklärung des Sünders. Vielmehr wird durch die Rechtfertigungsbotschaft die im Christusgeschehen realisierte Gottesgerechtigkeit dem Sünder als eine ihm umfassende Wirklichkeit übereignet und dadurch das neue Leben der Glaubenden begründet<sup>5</sup>

In der zweiten Phase des Dialogs befaßte man sich vor allem mit dem Thema der Eucharistie und des geistlichen Amtes (Dienstes) in der Kirche. Man ließ auch das Problem der Rechtfertigung nicht völlig außer acht. 1980 war das Jubiläumsjahr der Augsburgerischen Konfession (1530-1980); aus diesem Anlaß erarbeitete die Kommission eine kurze Erklärung mit dem Titel *Alle unter einem Christus*<sup>6</sup>. Sie bestätigte die im Malta-Bericht angenommene Stellungnahme über den weitreichenden Konsens:

14. In der Lehre von der Rechtfertigung, die für die Reformation von entscheidender Bedeutung war (CA 4), zeichnet sich ein weitreichender Konsens ab: Allein aus Gnade und im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken<sup>7</sup>

Worauf beruht die Annäherung der Stellungnahmen oder sogar der weitreichende Konsens? Erstens beschreibt man die Rechtfertigung als etwas völlig Geschenktes und die entscheidende Rolle des Glaubens (= Annahme der Grundsätze *Sola gratia* und *Sola fide*, also des Ele-

<sup>3</sup> Ebd., S. 255-256.

<sup>4</sup> Ebd., S. 255.

<sup>5</sup> Ebd., S. 255.

<sup>6</sup> *Alle unter einem Christus. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburgerischen Bekenntnis 1980*, ebd., S. 323-328.

<sup>7</sup> Ebd., S. 326.

ments, das man mit der lutherischen Empfindsamkeit gewöhnlich identifiziert) ausdrücklich auf lutherische Weise. Zweitens versteht man die Rechtfertigung als Erneuerung des Herzens und Befähigung zu guten Werken (= Elemente, die der katholischen Empfindsamkeit eigen sind). Ist das eine bedeutsame, wichtige Annäherung? Ohne Zweifel nicht nur eine bedeutsame und wichtige, sondern auch gewaltige und grundsätzliche. Man soll so schnell wie möglich in die Grabstätten von Dr. Martin Luther und Kardinal Kajetanus hineinschauen, um zu überprüfen, ob sie sich in ihren Gräbern nicht umgedreht haben.

In der dritten Phase des Dialogs (1986-93) beschloß die katholisch-lutherische Kommission zu testen, inwieweit die Behauptung über den weitreichenden Konsens in Sachen Rechtfertigung der Wirklichkeit entspricht (Vorwort zum Dokument: *Kirche und Rechtfertigung*<sup>8</sup>). In einem Zeitraum von 7 Jahren erarbeitete die Gemeinsame Kommission ein umfangreiches Dokument unter dem Titel *Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre*<sup>9</sup> Gleich am Anfang (Nr. 4) erklärte sie ihre Solidarität mit den Stellungnahmen der vorherigen Kommissionen; ausdrücklich nahm man die oben erwähnte Aufzeichnung über Rechtfertigung im Dokument *Alle unter einem Christus* (Nr. 14) über *Sola gratia, Sola fide* und den neuen Menschen an, d.h. auch über die innerliche Rechtfertigung (also *iustificatio mere forensis* – die nur äußerliche Rechtfertigung wird auf Eis gelegt und gehört künftig nur zur Geschichte der Theologie)<sup>10</sup>

Die dritte Kommission stellte die Frage: wenn wir die Rechtfertigung nur allein aus Gnade durch Glauben erlangen, wozu dann die kirchlichen Ämter (Dienste), wozu Bischöfe und Papst, wozu Sakramente? Wenn die kirchlichen Ämter mit den Bischöfen und dem Papst funktionieren, sind sie dann zum Bestehen der Kirche unentbehrlich? Wenn wir die Frage positiv beantworten, sollte es bedeuten, daß die Rechtfertigung ihren Ursprung nicht nur in der Gottesgnade (*Sola gratia*) und dem Glauben (*Sola fide*) hat... In diesen Angelegenheiten ist nicht alles eindeutig und volle Übereinstimmung ist noch nicht erarbeitet worden. Zu den kontroversen und offenen Angelegenheiten rechnete man die folgenden 4 Punkte: 1. die institutionelle Fortsetzung der Kirche, d.h. ob und inwieweit die gegenwärtigen Strukturen der Kirche Fortsetzung des

---

<sup>8</sup> Vgl. Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission (Hrsg.), *Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre*, Paderborn 1994, S. 9-11.

<sup>9</sup> Ebd., S. 13-150.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., 14; *Alle unter einem Christus*, S. 326.

Apostelamtes sind; 2. Ob und inwieweit die ordinierten Ämter zu dem Wesen der Kirche gehören, d.h. ob die Kirche ohne Priester (Pastoren) und Bischöfe existieren könnte; 3. Ob und inwieweit die verschiedenen kirchlichen Lehrämter verbindlich lehren, ob sie z.B. einen Menschen aus der Kirchengemeinschaft wegen seiner Ansichten über Frauenweihe, Schwangerschaftsunterbrechung, Euthanasie... ausschliessen können; 4. Ob und in welchem Ausmaß es in der Kirche begründete juristische Macht gibt.

Die Kommission bereitet uns in diesen Themenbereichen eine spannende Lektüre. Ich habe Feststellungen und Fragen gewählt, die sicherlich für breitere Christenkreise beider Kirchen interessant werden:

1. Über die Korrektheit der kirchlichen Ämter entscheidet vor allem nicht die formelle apostolische Sukzession, deren Zeichen die ununterbrochene Kette der Handauflegung ist, sondern der Grad ihrer Unterordnung unter die Rechtfertigungslehre. Wenn sich irgendwelche kirchlichen Ämter so sehr ein Recht auf Heilsdistribution anmaßen, als wenn außer ihnen und ohne sie die Rechtfertigung nicht möglich wäre, so bedeutet es, daß sie die Rechtfertigungslehre *sola gratia* und *sola fide* in Frage stellen, also keine authentischen Ämter sind (182)<sup>11</sup>

2. Es gibt zwei unterschiedliche Auffassungen von der Tragweite der kirchlichen Aufsichtsämter (besonders der Bischofsämter): protestantische und katholische. Die Protestanten haben aus der Zeit der Reformation schlechte Erfahrungen, weil in ihrer Überzeugung die Bischöfe ihnen reines Evangelium nicht verkünden ließen; da sie das Evangelium selber nicht verkündeten und auch den Protestanten nicht zuließen, widersetzten sie sich dem Evangelium... Kann man somit das Bischofsamt als ein notwendiges Element in der Kirche (damit die Kirche Kirche bleibt) wahrnehmen? (192)<sup>12</sup> Die Katholiken ziehen nicht so weitreichende Schlüsse aus den unvollkommenen geistlichen Ämtern. „Bischofsamt und apostolische Sukzession als geordnete Weitergabe des ordinationsgebundenen Amtes in der Kirche sind deshalb nach katholischem Verständnis für die Kirche als Kirche wesentlich und in diesem Sinne notwendig und unverzichtbar [...] Der Geist Gottes ist es, der sich des Bischofsamtes bedient, um in jeder geschichtlichen Situation die Kirche mit

---

<sup>11</sup> Vgl. *Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre*, S. 94.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 98.

ihrem apostolischen Ursprung zu identifizieren, die Glaubenden in den einen, universellen Glauben der Kirche zu integrieren; [...]” (196)<sup>13</sup>

3. An vielen Stellen spricht das Dokument über die Kirche als Vermittlerin des Heils (vor allem 107-117<sup>14</sup>, 127<sup>15</sup>, 201<sup>16</sup>), ist sie doch ein Instrument, in dem und durch das die Rechtfertigung von Gott zum Menschen geht. In der Kirche findet der Mensch das Wort Gottes und Sakramente. Dies ist eine wichtige Feststellung, weil auf der evangelischen Seite nicht selten stark unterstrichen wird, daß Christus der einzige und ausschließliche Vermittler ist, als wäre die Kirche angesichts der Bibel nicht auch Vermittlerin des Heils. Für die Katholiken sind diese Abschnitte des Dokuments des Verständnisses von großer Bedeutung, weil sie sehr oft von der heilsvermittelnden Funktion der Kirche, des Wortes Gottes, der Sakramente, der Priester, der Heiligen und der Mutter des Herren sprechen...

4. Die Kommission hat einen bedeutsamen Text über das Lehramt der Kirche und in der Kirche geschrieben. Die lutherische Seite erinnerte daran, daß die Kirchen der lutherischen Reformation verbindliches Lehren sowie Organe und Ämter kirchlichen Lehrens praktizieren. Wie bekannt erklärten die Lutheraner während der ersten und zweiten Phase des Dialogs, daß sie das Papsttum anerkennen können, wenn man es mehr evangelisch interpretieren könne. Das erörterte Dokument der dritten Phase billigt jene Bestimmungen (215). Das ist ein bedeutsames Wort: es erweist sich, daß irgendeine Form des Papsttums und das Primat des Bischofs von Rom annehmbar ist, unter der Bedingung, daß das Evangelium immer an erster Stelle bleibt und zur endgültigen Norm für das kirchliche Lehren und Leben wird (215)<sup>17</sup>

5. Die lutherische Seite erinnerte an das Problem der Konzilien. Die lutherische Reformation lehnte sie nicht ab sondern unterstrich noch ihre Bedeutung. Lutheraner sehen das Bedürfnis und den Sinn ein, die Institution „Konzil“ als „Ort des Konsenses der ganzen Christenheit“ zu durchdenken (222)<sup>18</sup>

6. Das entdeckte gemeinsame Erbe des Glaubens und der Theologie ruft nach der Meinung beider Seiten nach einem gemeinsamen Zeugnis. Das

<sup>13</sup> Ebd., S. 99-100

<sup>14</sup> Ebd., S. 61-68.

<sup>15</sup> Ebd., S. 73.

<sup>16</sup> Ebd., S. 101.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 107

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 110.

Stichwort des gemeinsamen Zeugnisses bildet das letzte Wort des Dokuments (307-308)<sup>19</sup>

Die vierte Kommission, die seit 1996 arbeitet, beschloß ihre Tätigkeit von der eigentümlichen Synthese der bisherigen Arbeiten zum Thema der Rechtfertigung anzufangen. Schon im nächsten Jahr bereitete sie ein kurzes Dokument unter dem Titel *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Der endgültige Entwurf. Lutherischer Weltbund. Päpstlicher Rat für die Einheit der Christen*<sup>20</sup> vor.

Der Rat des Lutherischen Weltbundes, der in Genf tagt, nahm das Dokument am 16. Juni 1998 einmütig an. Polnische Lutheraner taten das Gleiche. Die katholische Kirche drückte ihre Stellungnahme in dem Schreiben *Bemerkenswerter Fortschritt im Gegenseitigen Verständnis. Antwort der katholischen Kirche auf die Gemeinsame Erklärung zwischen der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund über die Rechtfertigungslehre*<sup>21</sup> aus. Hinter der katholischen Beurteilung stehen zwei hohe Autoritäten: Der Päpstliche Rat für die Förderung der Einheit der Christen und die Kongregation für die Glaubenslehre. Die allgemeine Beurteilung fiel positiv aus. Das Dokument bezeichnete man als bemerkenswerten Fortschritt im gegenseitigen Verständnis und in der Annäherung; es ist ein hoher Grad an Übereinstimmung erreicht worden. Man kann und soll dementsprechend sagen, daß das Dokument auch im Vatikan sehr gute Noten bekam. Es wurden jedoch noch einige grundsätzliche Vorbehalte angemeldet, die die Annahme des Dokuments als vollständigen Text nicht ermöglichen. Den Vatikan beunruhigen u.a. solche Feststellungen wie:

1. Über die Sünde in dem gerechtfertigten Menschen (4.4.)<sup>22</sup>; der Vatikan erinnert, daß Gott in dem Gerechtfertigten nichts sieht, was er hassen müßte. Einstweilen wiederholt die Kommission den anthropologischen Reformationsgrundsatz, daß der Mensch zugleich Gerechter und Sünder ist, was in

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 148 f.

<sup>20</sup> *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, KNA, Dok. Nr. 4, 4. März 1997; Dasgleiche: *Entscheidender Schritt. Die lutherisch-katholische Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, „Herder Korrespondenz“ 1997, Nr. 4, S. 191-200.

<sup>21</sup> KNA, Dokument Nr. 5, 30. Juni 1998; Vgl. auch frühere Kommentare: Th. S c h n e i d e r, *Le rapport sur le dialogue dans le contexte œcuménique présent: Un commentaire sur „Église et Justification“* SI 1994, III, Nr. 86, S. 188-195; H.-A. R a e m, *Troisième phase du dialogue luthérien-catholique (1986-1993)*, ebd. S. 196-204.

<sup>22</sup> Vgl. *Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre*, S. 81-87.

diesem Zusammenhang mit der katholischen Lehre im Widerspruch steht (151)<sup>23</sup>

2. Über die Heilige Schrift als endgültig einziges Kriterium für die Lehre und das Leben der Kirche. Der Vatikan erinnert jedoch an eine andere katholische Stellungnahme, die auch die Tradition berücksichtigt<sup>24</sup>

3. Über die Mitwirkung (*cooperatio*) des Menschen mit der Gnade und Verdienst; nach dem Vatikan ist diese Stellungnahme im Dokument mit der Lehre des Konzils von Trient unvereinbar.

Ich muß gestehen, daß ich nach der Lektüre des Dokuments, noch bevor ich mich mit der beurteilenden Stellungnahme des Vatikans vertraut machte, Besorgnis erregende Gefühle empfunden hatte, daß die katholische Seite zum Schaden für die Wahrheit einem Text zugestimmt hatte, dem sie nicht hatte zustimmen sollen. *Cooperatio* und Verdienst sind Themen, die in der Geschichte, besonders des späteren Mittelalters, entschieden verletzt worden sind, jedoch nicht zum Rand der katholischen Theologie gehören, so daß sie in dem Dialog über Rechtfertigung und Gnade ignoriert werden könnten. Es ist verständlich, daß in den lutherischen Kreisen sowie in manchen katholischen Kreisen, besonders in Deutschland, die Vatikanische Stellungnahme Enttäuschung hervorgerufen hat, weil sie der Unterzeichnung des historischen Dokuments über Einheit darin, was schon heute grundlegend ist, im Wege steht und weiteren Dialog in diesen Angelegenheiten fordert. Nun gut. Geduld gehört zu ökumenischen Tugenden. Die Probleme sind zu groß und die Geschichte der Teilung ist zu lang, um ernsthaft die volle Gemeinschaft in dreißig Jahren zu erreichen.

---

<sup>23</sup> Ebd., S. 82 f.

<sup>24</sup> Während für die Lutheraner diese Lehre eine ganz einzigartige Bedeutung erlangt hat, muß, was die katholische Kirche betrifft, gemäß der Schrift und seit den Zeiten der Väter die Botschaft von der Rechtfertigung organisch in das Grundkriterium der *regula fidei* einbezogen werden, nämlich das auf Christus als Mittelpunkt ausgerichtete und in der lebendigen Kirche und ihrem sakramentalen Leben verwurzelte Bekenntnis des dreieinigen Gottes (2).



## USPRAWIEDLIWIENIE W DIALOGU KATOLICKO-LUTERAŃSKIM

## S t r e s z c z e n i e

W dramacie podziału zachodniego chrześcijaństwa w XVI wieku miało udział wiele przyczyn. Wśród nich należy wymienić zarówno te o charakterze wybitnie politycznym, ekonomicznym, jak i kulturowym i psychologicznym. Nie znaczy to wcale, iż ich „wyliczenie” obejmuje je wszystkie.

Najważniejszy tekst Reformacji na temat usprawiedliwienia znajduje się w *Konfesji Augsburskiej* (*Confessio Augustana*). Należy w tym miejscu wspomnieć, iż pewna liczba polskojęzycznych przekładów już od kilku dobrych lat funkcjonuje z dużym pożytkiem w polskiej literaturze teologicznej oraz ekumenicznej (spośród nich najbardziej znany i ceniony jest przekład z języka łacińskiego dokonany już przed laty przez – wraz z objaśnieniami – pt. *Wybrane Księgi Symboliczne Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego*, wydane w Warszawie przez Wydawnictwo „Zwiastun” w 1980 roku). Tekst ten w wymienionym przekładzie brzmi po polsku następująco:

## „IV O usprawiedliwieniu

Kościół nasz naucza także, iż ludzie nie mogą być usprawiedliwieni przed Bogiem własnymi siłami, zasługami lub uczynkami, lecz bywają usprawiedliwiani darmo dla Chrystusa przez wiarę, gdy wierzą, że są przyjęci do łaski i że grzechy są im odpuszczone dla Chrystusa, który swą śmiercią dał zadośćuczynienie za nasze grzechy. Tę wiarę Bóg poczytuje za sprawiedliwość przed swoim obliczem (Rzym. 3 i 4)”

Refleksja nad tak ważnym dla obu Kościołów zagadnieniem usprawiedliwienia podjęta w ostatnim czasie w środowisku polskim, w dodatku z luterzańskimi studentami i profesorami Uniwersytetu w Oldenburgu (była to tzw. Studienreise na przełomie września i października 1998 r., która składała się z trzech zasadniczych etapów: Opole, Warszawa, Lublin), jest dobrym przykładem, iż z polską ekumenią nie jest wcale tak źle – jak sądzi się prawie powszechnie na Zachodzie Europy, gdzie publikacje w języku polskim są niejednokrotnie wprost uważane za coś „kuriozalnego” i bardzo mało naukowo wnoszącego. Fakt refleksji nad usprawiedliwieniem wywołał w czerwcu 1998 r. bardzo żywy odzew. Stało się tak z jednej strony w wyniku burzliwej i w sumie pozytywnej akceptacji wspólnego uzgodnienia dokonanego przez Światową Federację Luterzańską, z drugiej strony zaś właściwie negatywnej jej oceny przez Watykan. Prace nad tym centralnym dla stosunków rzymskokatolicko-luterzańskich zagadnieniem trwały kilka ładnych lat. Po ożywionej w sumie dyskusji i pracach teologicznych odpowiedź zaprezentowana przez stronę rzymskokatolicką spotkała się z bardzo negatywną oceną strony luterńskiej. Wyrażenie negatywne – w odczuciu wielu naszych przedstawicieli – ocena tego dokumentu spotęgowała wiele prac i wypowiedzi znanych teologów naszego Kościoła na ten temat.

Dodatkowym walorem artykułu O. prof. S.C. Napiórkowskiego jest uwzględnienie wielu dialogów Kościoła rzymskokatolickiego i luterńskiego na ten temat. Stanowi to o dodatkowej wartości jego opracowania. Należy jeszcze dodać, że Autor sam uczestniczył kiedyś (w drugiej fazie dialogu) w oficjalnym dialogu doktrynalnym między obu wspomnianymi Kościołami.

W takim wypadku jego fachowość w tym względzie – nie tylko jako teologa rzymskokatolickiego – nie ulega wątpliwości, podkreślając teologiczną i ekumeniczną kompetencję w tym względzie. W tym znaczeniu jego artykuł nabiera dodatkowego waloru.